

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 60/2022 öffentlich			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Alexandra Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Lerch-Vosse		Mitzeichnungen			
		I			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss					15.03.2022

TOP	Mitteilung Livestreaming von Ratssitzungen Beschluss des Rates vom 08.02.2021
------------	--

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

In seiner Sitzung am 08.02.2021 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die Rahmenbedingungen zur Einführung von Liveübertragungen von Rats- und Ausschusssitzungen eingehend zu prüfen und neben der Betrachtung der rechtlichen, personellen und finanziellen Auswirkungen auch die Erfahrungen von Städten einzuholen, die bereits Liveübertragungen durchführen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Vorlage 23/2021, öffentliche Sitzung verwiesen.

Die Verwaltung hat daraufhin mit verschiedenen Kommunen im Rhein-Erft-Kreis Kontakt aufgenommen und diese zu ihren Erfahrungen mit der Durchführung von Live-Übertragungen befragt. Darüber hinaus hat die Verwaltung an einer digitalen Informationsveranstaltung bzw. einem Erfahrungsaustausch am 27.05.2021 zu diesem Thema, initiiert vom Städte- und Gemeindebund, teilgenommen, an der sich nach Auskunft des StGB NRW 282 Kommunen beteiligt haben.

Wesentliche rechtliche Fragestellungen sind nach der aktuellen Rechtslage nicht eindeutig geregelt und tauchen nach wie vor, wie auch in der damaligen Vorlage erörtert, im Zusammenhang mit dem Recht am eigenen Bild bzw. Wort auf. Nach bisheriger Gesetzeslage ist es erforderlich, dass für die Durchführung von Sitzungen mit Livestreaming zur rechtssicheren Übertragung von Bild und Ton die Einwilligung aller Rats- und Ausschussmitglieder schriftlich einzuholen ist. Dabei besteht nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO für die betroffenen Personen jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung zu widerrufen.

Dazu kommt, dass zwischenzeitlich ein Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der GO NRW in den Landtag eingebracht wurde. Die Verwaltung hat hierzu ebenfalls in der Vorlage 439/2021 des Rates am 22.11.2021, öffentlicher Teil, berichtet.

Der Gesetzesentwurf sieht neben der Einführung von digitalen Sitzungen weitere Änderungen vor. So ist vorgesehen, im § 48 GO NRW (Tagesordnung und Öffentlichkeit der Ratssitzungen) den Abs. 4 wie folgt einzufügen:

In öffentlichen Sitzungen sind Bildaufnahmen zulässig, wenn sie die Ordnung der Sitzungen nicht gefährden. Film- und Tonaufnahmen von den Ratsmitgliedern mit dem Ziel der Veröffentlichung sind in öffentlicher Sitzung nur zulässig, soweit die Hauptsatzung dies bestimmt.

Die kommunalen Spitzenverbände haben zu den geplanten Änderungen der kommunalrechtlichen Vorschriften mit Schreiben vom 05.01.2022 gemeinsam Stellung genommen.

Darin heißt es u. a. zu der o. g. geplanten Ergänzung/Änderung:

„Die geplante Erlaubnis zu Bild-, Ton- und Filmaufnahmen, insbesondere zu einem sogenannten Livestreaming, die auch ohne Einwilligung einzelner Gremienmitglieder zulässig sein sollen, gibt den Kommunen, die sich hierfür entscheiden, mehr Rechtssicherheit. Ob jedoch Live-Streaming mit dem Recht aller Mitglieder auf informationelle Selbstbestimmung vereinbar wäre, erscheint uns fraglich. Zumindest wäre zu überlegen, eine Ergänzung dahingehend vorzunehmen, dass Gremienmitglieder im Einzelfall das Unterbleiben der Aufnahme ihres Redebeitrages oder die Veröffentlichung einer Aufnahme verlangen können.

Wir geben außerdem zu bedenken, dass die Mitglieder kommunaler Vertretungen, anders als etwa die Mitglieder des Bundestages oder der Länderparlamente, keine Personen des öffentlichen Lebens und in der Regel nicht medienerfahren sind. Angesichts ihrer mangelnden Erfahrung könnten Sie möglicherweise gehemmt sein, sich mit Wortmeldungen in die Gremienberatungen einzubringen, insbesondere wenn eine dauerhafte digitale Übertragung einer Sitzung erfolgt. Dies gilt umso mehr, als eine Bearbeitung, Umgestaltung und Manipulation solcher Ton- und Filmaufnahmen zwar unzulässig, jedoch nicht völlig auszuschließen wären (...).“

Vor diesem Hintergrund soll zunächst die Entwicklung zur Änderung der GO NRW abgewartet werden, um dann, mit Berücksichtigung der dann aktuellen Gesetzeslage, über die Ergebnisse und Möglichkeiten zur Einführung von Live-Übertragungen für die Rats- und Ausschusssitzungen im Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss zu berichten.